

**Bewerbungsbedingungen  
für das  
Pfingstvolksfest Berching 2026 bis 2030**

**Bewerbungen für den Festwirt**

Bewerbungen als Festwirt für die Pfingstvolksfeste 2026 bis 2030 müssen bis spätestens 31.07.2025 schriftlich bei der Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching eingehen. Maßgeblich für die Fristeinholung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Stadt Berching. Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.

Bewerber, die ihr Gesuch verspätet einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassung automatisch aus. Unvollständige Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung, dass das Fest tatsächlich zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die schriftsätzlichen Gesuche für die Vergabe des Festwirts müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes und Angaben über telefonische Erreichbarkeit;
2. Angaben zur Qualifikation, fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit;
3. Angabe über Beiträge zur Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit;
4. Angaben über das aufzustellende Festzelt (Größe, Dekoration ...), die Festküche und das Angebot an Speisen;
5. Angaben über das vorgesehene Unterhaltungsprogramm;
6. Angaben zur Volksfesterfahrung bzw. zur Erfahrung über die Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigsten 2.000 Besuchern am Tag;
7. Angaben zur Höhe der Verkaufspreise für Speisen und Getränke. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist die Preise noch nicht bekannt sind, kann die Höhe der Verkaufspreise innerhalb einer von der Stadt Berching gesetzten Frist nachgereicht werden:

8. Angaben zur Höhe des an die Stadt Berching zu zahlenden Platzgeldes.

Im Übrigen gelten die Vergaberichtlinien der Stadt Berching für die Zulassung zum Pfingstvolksfest, die unter [www.berching.de](http://www.berching.de) abgerufen werden können.

Insoweit müssen auch Aussagen zu den, in diesen Richtlinien weiterhin enthaltenen Vergabekriterien, insbesondere zu den dort beschriebenen wesentlichen Vertragsbedingungen getroffen werden.

Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Berching Sonderregelungen vor.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen in Schriftform. Mündliche Erklärungen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen sowie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Berching, 18.06.2025



Eisenreich  
Erster Bürgermeister